

Verhaltensregeln für die Schulungsteilnehmer
Grundsätzliche Verhaltensregeln:
Innerhalb des Gebäudes wird ein Mund- Nasen-Schutz getragen. Dies betrifft insbesondere auch zwischenzeitliche Pausen oder Gänge zur Toilette. An den Seminarplätzen kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann und regelmäßig eine Lüftung des Raums stattfindet. Andere Verhaltensregeln wie etwa Nies-Etikette bleiben hiervon unberührt. Als Eingang wird der separate Besuchereingang genutzt, um eine weitest gehende Trennung zwischen Beschäftigten und Besuchern zu gewährleisten.
Begrüßung ohne Händedruck, Umarmung oder Küsschen
Einhaltung der Nies-Etikette (Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge; nicht in die Hand)
Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel)
Die Nutzung der sanitären Anlagen ist nur für jeweils eine Person gestattet.
Verhalten innerhalb der Lehrräume:
Lehrkräfte können den Mund-Nasen-Schutz innerhalb der Lehrräume abnehmen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann.
Teilnehmer*Innen können den Mund-Nasen-Schutz abnehmen sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann und das Verhalten der Lernenden dies gestattet.
Das Essen während der Kurseinheiten ist untersagt. Es können eigene Getränke mitgebracht werden. Diese sind am Platz aufzubewahren und müssen anschließend wieder mitgenommen werden.
Maßnahmen durch die Firma measX
Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
Handdesinfektionsspender (mind. begrenzt Viruzid) im Eingangsbereich und in den sanitären Anlagen stehen zur Verfügung und sind zwingend zu benutzen.
Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, oder Lichtschalter) werden ebenso, wie zur Verfügung gestellte Notebooks/Mäuse, desinfiziert
Die Seifenspender und Papiertücher innerhalb der sanitären Anlagen werden regelmäßig erneuert und ausreichend vorgehalten.
Weitere organisatorische Maßnahmen
Die Teilnehmenden von Bildungsveranstaltungen werden tagesaktuell und namentlich dokumentiert.
Die Personenzahl für Seminarräume wird soweit begrenzt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Unter Wahrung des Sicherheitsabstands sitzen die Teilnehmer*innen an Tischen.
Während der Schulung sind die Arbeitsplätze fest zugewiesen und dürfen nicht gewechselt werden.
Kursräume werden mehrmals täglich für mehrere Minuten gelüftet
Teilnehmer*Innen können den Mund-Nasen-Schutz abnehmen sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann und das Verhalten der Lernenden dies gestattet.
Umgang bei Krankheitssymptomen bei Teilnehmer*Innen:
Teilnehmer*Innen und Beschäftigte mit Krankheitssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten.
Umgang bei bestätigter Infektion:
Bei Infektion von Teilnehmer*Innen und Beschäftigten muss der Arbeitgeber und der Ausrichter (in diesem Falle measX) der Veranstaltung informiert werden. Weitere Maßnahmen sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt durchzuführen.